

Satzung zur Änderung der Satzung über Parkgebühren und Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das EnzParkHaus

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Verwaltungsausschuss	08.11.2022	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	15.11.2022	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

1. Die Stadt Besigheim betreibt sämtliche Parkscheinautomaten im Stadtgebiet. Um der Steuerpflicht für Parkgebühren nachzukommen, muss in der Satzung der entsprechende Passus ergänzt werden.

2. Im EnzParkhaus soll zusätzlich zu den bisherigen Möglichkeiten des Erwerbs von Monatsparktickets eine Jahresparkkarte eingeführt werden.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über Parkgebühren.

2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das EnzParkhaus.

III. Begründung

Zu Punkt 1: Steuerpflichtig nach § 4 Körperschaftsteuergesetz (KStG) sind Einnahmen aus Parkgebühren „selbständiger“ Parkierungsflächen. Dies sind in Besigheim der Parkplatz Kleines Neckerle und Bauhof, der Kelterplatz mit Tiefgarage, der P+R Parkplatz und der Wohnmobilstellplatz. Einnahmen aus Parkgebühren des EnzParkhauses, welche dem Eigenbetrieb Wasserversorgung zugeordnet sind, waren von Anfang an steuerpflichtig. Nur die gebührenpflichtigen Parkplätze entlang der Oberamteigasse bleiben von der Steuerpflicht ausgenommen, da es sich bei der Oberamteigasse um eine öffentlich gewidmete Straße und somit um sogenannte „unselbständige“ Parkmöglichkeiten handelt. Sogenannte „selbständige“ Parkmöglichkeiten sind die klassischen Parkplätze, wie im Falle Besigheims der Parkplatz Kleines Neckerle oder der Parkplatz bei der Kelter. Diese sind nicht direkt einer öffentlichen Straße zuzuordnen und somit als selbständig anzusehen. In der Praxis wurden die entsprechenden Parkscheinautomaten bereits entsprechend der Steuerpflicht umgestellt.

Zu Punkt 2: Die Anfrage nach Jahrestickets im EnzParkhaus ist in den letzten Monaten gestiegen. Das EnzParkhaus wird unverändert überwiegend von Beschäftigten der umliegenden Betriebe genutzt sowie von deren Besuchern und Touristen. Durch die Anbindung des Parkhauses über die Brücke an die Altstadt und den immer knapper werdenden Parkraum in und um die Altstadt sind die Bewohner/innen auf alternative Parkmöglichkeiten angewiesen. Die Turmstraße im Bereich der Schule wird durch den dortigen Neubau für den Verkehr gesperrt. Hierdurch fallen etwa 25 Parkplätze, welche überwiegend durch die dortigen Bewohner/innen genutzt werden, weg. Im Bereich der Turmstraße verbleiben somit nur fünf Parkplätze, welchen der Schule und KiTa vorbehalten sind sowie ein Schwerbehindertenparkplatz. Aus diesem Grund ist auch mit einer zusätzlichen Nachfrage nach Parkmöglichkeiten von Lehr- und Erziehungskräften zu rechnen, welche durch ein Jahresticket im EnzParkhaus eine langfristige Parkmöglichkeit hätten. Das EnzParkhaus ist von dem Schulcampus über die Pfeiffersche Treppe und den neuen EnzPark in 3 bis 5 Gehminuten zu erreichen.

Bisherige Parktarife im EnzParkhaus:

- Gebühr Tag und Nacht:	0,10 Euro pro Stunde
- Monatskarte tagsüber (7-20 Uhr):	20 Euro pro Monat
- Monatskarte tagsüber (6-19 Uhr):	20 Euro pro Monat
- Monatskarte Tag und Nacht:	40 Euro pro Monat

Die Gebühr für ein Jahresticket soll auf 360 € zzgl. 5 € für die Karte (Plastikkarte wird von der Verwaltung ausgegeben) festgelegt werden. Im Vergleich zur Gebühr für ein Jahresticket auf den Parkplätzen Auf dem Kies von 300 €, welche nicht überdacht und videoüberwacht sind, erscheint die Höhe des Betrags als angemessen.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept

Die Einführung eines Jahrestickets im EnzParkhaus soll das Parken für Bewohner/innen attraktiver und unabhängiger machen und das Tarifangebot zu den Parkplätzen auf dem Kies abrunden. Zudem wird das Parken am Rande der Altstadt forciert, wodurch sich innerstädtischer Parksuchverkehr und die damit verbundenen Beeinträchtigungen reduzieren.

V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Durch die Einführung eines Jahrestickets werden zusätzliche Einnahmen im niedrigen vierstelligen Bereich erwartet.